

Postulat F. Stucky betr. Zustellung der notwendigen Unterlagen

Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 3. Februar 1966

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Am 5. Oktober 1965 reichte Herr F. Stucky folgendes Postulat ein:

"Der Unterzeichnende möchte den Stadtrat anfragen, welche Möglichkeiten es gibt, die Fristen zwischen dem Zustellen der für jeden Gemeinderat nötigen Unterlagen (Vorlage, Kommissionsbericht etc.) und der betreffenden Gemeinderatssitzung zu verlängern, ev. sogar für umfangreichere oder wichtigere Vorlagen reglementarisch festzulegen."

Der Grosse Gemeinderat beauftragte an seiner Sitzung vom 7. Dezember 1965 eine Spezialkommission, zum Postulat F. Stucky Stellung zu nehmen.

Die Kommission ist am 20. Januar 1966 zusammengetreten. Auf Grund ihrer Beratungen, denen Herr Stadtpräsident Robert Wiesendanger beiwohnte, unterbreitet sie Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

I. Bericht

1. Allgemeines

Die Kommission war sich darüber einig, dass den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates die für ein gründliches Studium der stadträtlichen Berichte und Anträge erforderliche Zeit wiederholt nicht zur Verfügung stand. Es ist unerlässlich, dass die Mitglieder der Kommissionen die stadträtlichen Vorlagen studieren können, bevor Kommissionssitzungen stattfinden, und nach Erhalt der Berichte und Anträge der Kommissionen müssen die einzelnen Gemeinderäte in der Lage sein, die Unterlagen vor den Fraktionssitzungen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und nötigenfalls rechtzeitig zusätzliche Abklärungen zu treffen. Insbesondere die Frist nach der Zustellung der Kommissionsberichte war häufig viel zu kurz, indem diese oft nur einen bis zwei Tage vor der Sitzung des Grossen Gemeinderates eintrafen oder gar an der Sitzung selbst nur mündlich erstatteten.

wurden. Die Kommission stellte deshalb einmütig fest, dass Vorkehren, welche eine Aenderung bewirken, erwünscht sind.

2. Mögliche Massnahmen

Es wurde darauf hingewiesen, dass gemäss § 38 der Geschäftsordnung die Berichte und Anträge des Stadtrates spätestens sieben Tage, jene der gemeinderätlichen Kommissionen spätestens vier Tage vor der Sitzung den Ratsmitgliedern schriftlich zuzustellen sind. Falls diese Fristen nicht eingehalten wurden, kann deshalb jedes Mitglied des Gemeinderates den Antrag stellen, das betreffende Geschäft auf eine spätere Sitzung zu verschieben. Es ist jedoch unbefriedigend, dass es dazu des Antrages eines Mitgliedes bedarf; es ist zu befürchten, dass an sich gerechtfertigte Anträge unterbleiben. Ausserdem sieht § 38 der Geschäftsordnung für dringende Fälle Ausnahmen vor, was zu Verschiebungsanträgen nicht ermutigt. Vor allem aber sollte Gewähr dafür bestehen, dass die Kommissionsberichte so rechtzeitig zugestellt werden, dass sie noch vor den Fraktionssitzungen studiert werden können.

Eine Verlängerung der Fristen von § 38 der Geschäftsordnung allein schafft keine Abhilfe. Die Traktandenliste muss ohnehin ca. 14 Tage vor einer Sitzung abgeschlossen werden. Auch der Vorschlag, von Fall zu Fall bei wichtigen Geschäften eine 2. Lesung zu verlangen, bietet keine Gewähr für eine Aenderung.

3. Vorschlag der Kommission

Die zweckmässigste und zugleich einfachste Lösung sieht die Kommission darin, dass der Präsident des Grossen Gemeinderates veranlasst wird, ein Geschäft nur dann auf die Traktandenliste zu setzen, wenn die Kommissionsberichte bei der städtischen Verwaltung zur Versendung bereit liegen oder bereits versandt worden sind. Diese Lösung hat den Vorteil, dass die Kommissionen zu einer gründlichen Prüfung in der Lage sind, ohne unter dem Druck einer unmittelbar bevorstehenden Sitzung des Gemeinderates zu stehen, und dass dem einzelnen Gemeinderat nach Eintreffen des Kommissionsberichtes bis zur Fraktionssitzung ungefähr eine Woche zur Verfügung steht.

Diese Lösung hat allerdings zur Konsequenz, dass die Praxis, wonach die Sitzungen des Grossen Gemeinderates in der Regel am 1. Dienstag im Monat stattfinden, fallen gelassen oder doch wenigstens in stärkerem Ausmasse durchbrochen werden muss. Sonst würde die bis zur Behandlung im Grossen Gemeinderat verstreichende Zeit vielfach zu gross sein. Die Kommission erachtet diese Konsequenz jedoch nicht als schwerwiegend. Wichtig ist, dass die Geschäfte sorgfältig behandelt werden.

Die Kommission erachtet es nicht als zweckmässig, eine Aenderung der Geschäftsordnung heute schon vorzuschlagen. Vielmehr sind vorerst praktische Erfahrungen zu sammeln.

Es ist ferner selbstverständlich, dass auch hier Ausnahmen ermöglicht werden müssen. Die Kommission ist jedoch der Meinung, dass hinsichtlich der Zulassung von Ausnahmen äusserste Zurückhaltung zu üben ist.

II. Antrag

Die Kommission stellt deshalb einstimmig folgenden Antrag für einen Beschluss des Grossen Gemeinderates:

Der Präsident des Grossen Gemeinderates wird eingeladen, nur diejenigen Geschäfte auf die Traktandenliste zu setzen, für welche Bericht und Antrag des Stadtrates und die Berichte der Kommissionen an die Gemeinderäte versandt sind oder doch wenigstens bei der städtischen Verwaltung zur Versendung bereit liegen. Von dieser Regel ist nur in äusserst dringenden Fällen abzuweichen.

Für die Spezialkommission:

Dr. H.R. Barth, Präsident

Mitglieder:

Dr. H.R. Barth, Präsident
W. Bossard
Dr. P. Dalcher
Dr. A. Etter
W. Fräfel
P. Heusser
Dr. A. Planzer
F. Stucky
F. Walker